

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses nach WaffG § 14 Abs. 5

„Grüne WBK“ über dem Sportschützenkontingent bzw. Liste B

1. Angaben des Antragstellers

Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	email	<input type="text"/>

- Waffenbesitzkarte(n) (WBK) ist/sind vorhanden und in Kopie beigelegt.
- Der Nachweis der Sachkunde gem. §7 WaffG ist erbracht.
- Der Antragsteller hat den Schießsport in den letzten 12 Monaten mindestens einmal in jedem ganzen Monat oder 18 Mal insgesamt innerhalb dieses Zeitraums mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen in einem Verein ausgeübt.
- Der Antragsteller hat regelmäßig an Wettkämpfen teilgenommen. Nachweise sind beigelegt.

Die Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht und die Hinweise zum Datenschutz gelesen.

Datum	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
-------	----------------------	-----	----------------------

Unterschrift des Antragstellers _____

2. Antrag auf Bescheinigung des Bedürfnisses für folgende Waffe

Kaliber	<input type="text"/>	Waffenart	<input type="text"/>
für Disziplin	<input type="text"/>	(Kennziffer laut DSB Sportordnung bzw. NWDSB Liste B)	

Die Waffe ist laut DSB Sportordnung bzw. Liste B für diese Disziplin erforderlich und zugelassen.

- Die Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt
- Die Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsport erforderlich

3. Angaben zum Verein

Vereinsname	<input type="text"/>		
vertreten durch	<input type="text"/>		
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	email	<input type="text"/>

Unser Verein ist Mitglied im DSB, NWDSB und im unten genannten Bezirksschützenverband. Wir verfügen über eine eigene Schießanlage, die für die beantragte Waffe des Antragstellers zugelassen ist, oder haben geregelte Nutzungsmöglichkeiten für eine derartige Schießanlage. Der Antragsteller ist Mitglied in unserem Verein und betreibt seit mindestens 12 Monaten den Schießsport mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen. **Die Angaben zu den Ziffern 1 bis 2 des Antrages werden von uns bestätigt.**

Datum	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
-------	----------------------	-----	----------------------

(Stempel des Vereins)

Unterschrift des BGB-26-Vorstands

4. Angaben des Bezirksschützenverbands

Bezirksverband	<input type="text"/>		
vertreten durch	<input type="text"/>		
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	email	<input type="text"/>

- Die o.g. Angaben stimmen mit unseren Daten überein und der Bezirksschützenverband empfiehlt, den Antrag des Antragstellers zu befürworten.
- Der Bezirksschützenverband empfiehlt, den Antrag **nicht** zu befürworten.

Datum	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
-------	----------------------	-----	----------------------

(Stempel des Bezirks)

Unterschrift des Berechtigten gem. BVA

5. Landesverband

Landesverband

vertreten durch

Straße/Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon

email

Die Angaben zu den Ziffern 1 bis 3 dieses Antrages sowie die vom Antragsteller eingereichten Nachweise wurden von hier aus geprüft. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen werden beim jeweiligen Bezirksschützenverband archiviert.

- Der Bedürfnisantrag ist von uns geprüft und wird befürwortet.
- Der Bedürfnisantrag wird von uns **nicht** befürwortet.

Bassum, den

Unterschrift des Berechtigten gem. BVA

(Stempel NWDSB)

6. Nachweise und Bearbeitungsgebühr

- Prüfungszeugnis der Sachkunde in Kopie (bei Erstantrag)
- vorhandene Waffenbesitzkarte „grün“ in Kopie (alle Seiten)
- vorhandene Waffenbesitzkarte „gelb“ in Kopie (alle Seiten)
- Nachweise des Trainingsschießens
- Nachweise des Wettkampfschießens
- Weitere Unterlagen

Für die Bearbeitung durch den Landesverband ist eine Bearbeitungsgebühr von zwanzig (20) € zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr ist unabhängig vom Ergebnis der Bearbeitung fällig.

- Die Bearbeitungsgebühr ist dem Antrag in bar beigelegt.
- Ein Zahlungsnachweis ist beigelegt.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist **über den Bezirk** beim NWDSB einzureichen.

Die im Antrag genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen das männliche, das weibliche und das dritte Geschlecht. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller drei Formen verzichtet.

Hinweis zur DSGVO: Der Antragssteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom NWDSB bzw. Bezirksschützenverband verarbeitet und gespeichert werden.

Stand: 18.01.2024